

Elterninformation im September 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das neue Schuljahr hat bereits vor einiger Zeit begonnen und stellt uns durch die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie vor immer neue Herausforderungen, über die ich Sie bereits in einem ersten Schreiben informiert habe.

Über diese umfangreichen Corona bedingten Informationen hinaus gibt es selbstverständlich weitere Veränderungen zum neuen Schuljahr. Am Ende des vergangenen Schuljahres gab es einige Abschiede zu begehnen: Frau Löwer von Hoyningen-Huene, Herr Mertins und Herr Schnevoigt sind mit Ablauf des vergangenen Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Nach erfolgreichem Abschluss ihres Ausbildungsdienstes hat Frau Sünkenberg eine Stelle an der IGS Achim angetreten. Wir wünschen ihnen alles Gute für Ihre Zukunft.

Mit diesem Schuljahr begrüßen wir Herrn Eggers (De, Ge, Ph, WuN) und Herrn Jörn Kruse (Ch, Ek, Ph) als neue Kollegen. Für ihren Ausbildungsdienst sind Frau Franke (Sp, Bi), Frau Früchtenicht (En, Fr), Herr Wilkens (En, Ge) und Herr Gleser (De, PoWi) neu zu uns gekommen. Als Vertretungslehrkräfte zunächst für das 1. Halbjahr unterstützen uns Frau Schyma (Ku, Fr). Frau Koss (Sp, Ph) und Herr Husmann (De, Sp), der neben seinem (Un-)ruhestand weiterhin mit einigen Stunden Sport unterrichten wird.

Marius Hillebrand wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in diesem Schuljahr den Sportunterricht am Ratsgymnasium bereichern. Damit ist er auch für die Ausleihe der Spiel- und Sportgeräte in den großen Pausen zuständig. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Sicherlich haben die meisten von Ihnen durch Presseberichte in den Sommerferien von dem schweren Vandalismus an unserer Turnhalle erfahren. Die Halle wird deutlich über das 1. Halbjahr hinaus für den Unterricht gesperrt bleiben. Trotzdem gelingt es uns mit Unterstützung des Landkreises und benachbarter Schulen, den Sportunterricht in allen Lerngruppen zu erteilen. Das bedeutet natürlich eine ganz erhebliche Hürde für die Stundenplanung und schränkt auch die räumlichen Möglichkeiten in der Pestalozzihalle deutlich ein. Dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis.

Solange der Rahmenhygieneplan es zulässt, werden wir am Ratsgymnasium ab Anfang Oktober wieder ein warmes Mittagessen anbieten, das in der Cafeteria nach Doppeljahrgängen getrennt eingenommen werden kann.

Pandemiebedingt musste das Cafeteriaangebot seit Frühling 2020 pausieren. Deshalb lädt der Freundeskreis des Ratsgymnasiums die Jahrgänge 5 und 6 jeweils klassenweise zum Essen in der Cafeteria ein. Die Planung und Einführung erfolgt durch die Klassenleitungen.

Neben vielen Projekten, die in den kommenden Wochen in einzelnen Klassen stattfinden werden, liegt uns als Schulgemeinschaft eine Aktion in besonderem Maße am Herzen: Gemeinsam mit der Schülervvertretung führen wir zum Klimatag am 24.09. einen schulweiten Projekttag von der 1. bis zur 6. Stunde durch. An diesem Tag werden wir nicht in der herkömmlichen Form unterrichten, sondern etwas fürs Klima tun - und auf die Klimakrise aufmerksam machen. Im Mittelpunkt stehen Spaziergänge: Jede Klasse spaziert - egal, bei welchem Wetter - eine (angemessene) Zeit lang auf

einer Strecke in der Umgebung der Schule und informiert sich an Stationen über regionale Aspekte der Problematik. Davor und danach beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler in ihrer Klassengemeinschaft mit altersangemessenem Material zum Thema Klima. Der Unterricht endet für alle Lerngruppen nach der 6. Stunde. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind ggf. bei der Auswahl von festem Schuhwerk und wetterfester Kleidung.

In der folgenden Übersicht ist der epochal erteilte Unterricht für dieses Schuljahr aufgeführt. Besonders wichtig ist das für die Fächer, die lediglich im ersten Halbjahr unterrichtet werden, weil dort die Halbjahresnoten versetzungsrelevant sind:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 11
a: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	a: 1.Hj.: Bi, Ph 2. Hj.: Ge,Ek,Ch	7F1: 1.Hj.: Bi 2.Hj.: Ch,Ph,Ge	a: 1.Hj.: Mu,Ch,Bi 2.Hj.: Ek,Ge	F: 1.Hj.: Mu,Ph 2.Hj.: Ku,Ch	F: 1.Hj.: Bi 2.Hj.: Ek,Mu	A: 1.Hj.: Ku 2.Hj.: Ek,Mu
b: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	b: 1.Hj.: Bi,Ch,Ek 2.Hj.: Ph,Ge	7F2: 1.Hj.: Bi,Ph 2.Hj.: Ch,Ge	b: 1.Hj.: Ge,Bi,Mu 2.Hj.: Ek,Ch	K: 1.Hj.: Ku,Ch 2.Hj.: Ph,Mu	L: 1.Hj.: Mu 2.Hj.: Ek,Bi	B: 1.Hj.: Mu 2.Hj.: Ku,Ek
C: 1.Hj.: Ch 2.Hj.: Ph	C: 1.Hj.: Ge,Ek 2.Hj.: Bi,Ph,Ch	7K: 1.Hj.: Ph,Bi 2.Hj.: Ge,Ch	d: 1.Hj.: Ek,Bi,Mu 2.Hj.: Ch,Ge	L: 1.Hj.: Mu,Ph 2.Hj.: Ku,Ch	P1: 1.Hj.: Bi,Ku 2.Hj.: Mu,Ek	SN1: 1.Hj.: Ek,Mu 2.Hj.: Ku
d: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	M: 1.Hj.: Ek,Ph,Ch 2.Hj.: Ge,Bi	7L: 1.Hj.: Ch,Ge 2.Hj.: Bi, Ph	M: 1.Hj.: Ek,Ch,Mu 2.Hj.:Ge,Bi	P1: 1.Hj.: Ch,Ek 2.Hj.:Mu,Ph,Ku	P2: 1.Hj.: Ek,Ku 2.Hj.: Bi,Mu	SN2: 1.Hj.: Mu 2.Hj.: Ku,Ek
M: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch				P2: 1.Hj.: Ph,Ek 2.Hj.: Mu,Ch,Ku		WPK: 1.Hj.: Ku 2.Hj.: Mu,Ek

*Die unterschiedlichen Jahreswochenstunden bei einzelnen Klassen desselben Jahrgangs erklären sich durch die Stundentafeln 1 und 2 in nicht-profilierten bzw. profilierten Klassen.

Wie zu Beginn jedes Schuljahres sind Ihre Kinder durch ihre Klassenlehrkräfte über einige Vorschriften und Erlasse in Kenntnis gesetzt worden, die ich hier noch einmal in Auszügen aufführe:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81704/03 (Nds. MBl. S. 543):

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, das sind die Jahrgänge 5 – 10, das Schulgelände während der Unterrichtszeit – also auch während der Pausen – nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Nur dann können nämlich die Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und nur dann besteht auch der Unfallversicherungsschutz, der für den direkten Schulweg, Schulveranstaltungen und die eigentliche Schulzeit gilt.

Um die Flucht- und Rettungswege freizuhalten, ist es notwendig, Fahrräder und Motorräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an unsere aktuelle Handyregelung:

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I (Jg. 5 – 10) schalten beim Betreten des Schulgeländes ihre elektronischen Geräte aus. Den Schülerinnen und Schülern der Einführungs- und Qualifikationsphase ist das Anschalten und das Benutzen ihrer mobilen Endgeräte außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb der Unterrichtsräume gestattet. Selbstverständlich kann jede Lehrkraft weiterhin die Benutzung der elektronischen Geräte zu unterrichtlichen Zwecken autorisieren.

Der Erlass zu Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist auf unserer Homepage unter <http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/wege-zu-uns> nachzulesen. Dort finden Sie neben den aktuellen Terminen (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/aktuelles>) unter anderem auch Hinweise zu unserem umfangreichen Beratungsangebot (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/beratung-und-hilfe>) und unserem offenen Ganztagsangebot (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/offener-ganztag>).

Abschließend hoffe ich, dass das Infektionsgeschehen in den kommenden Monaten weiterhin ein geregeltes Schulleben zulässt. Wir vertrauen zuversichtlich darauf, dass wir durch ein verantwortungsvolles und solidarisches Miteinander gemeinsam diese schwierige und herausfordernde Zeit bewältigen.

Ihre

I. Rehder
(Schulleiterin)

Termine

SER-Sitzung (<i>Aula, 19:00 Uhr</i>)	12.10.
Herbstferien	18.10.-29.10.
Gesamtkonferenz (<i>Aula, 17:00 Uhr</i>)	04.11.
Matheolympiade	10.11.
1. Elternsprechtag für die Jahrgänge 5-10	10.11.
Schulvorstand (<i>Cafeteria, 17:00 Uhr</i>)	17.11.
Winterball für die Jahrgänge 11 -13 und Ehemalige	18.12.
Weihnachtsferien	23.12.-07.01.
Halbjahreszeugnisse	28.01.2022
Zeugnisferien	31.01./01.02.2022
Allgemeiner Elternsprechtag	03.02.2022
Betriebspraktikum Jg. 11	07.02.-18.02.2022
Sozialpraktikum Jg 9	07.02.-11.02.2022
Zukunftstag	28.04.2022